

Antrag

der Abgeordneten Clara Bünger, Nicole Gohlke, Gökay Akbulut, Clara Bünger, Anke Domscheit-Berg, Dr. André Hahn, Andrej Hunko, Jan Korte, Ina Latendorf, Cornelia Möhring, Petra Pau, Sören Pellmann, Martina Renner, Dr. Petra Sitte und der Fraktion DIE LINKE.

Leid an der EU-Außengrenze beenden – Illegale Pushbacks und Menschenrechtsverletzungen effektiv verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Bei dem Versuch, die hoch gesicherten Grenzen der spanischen Exklave Melilla zu überwinden, sind am 24. Juni 2022 mindestens 37 Menschen ums Leben gekommen. Die verstörenden Bilder aus Melilla haben die tödlichen Auswirkungen der Abschottungspolitik der EU erneut in aller Deutlichkeit vor Augen geführt. Besonders schockierend war der dokumentierte menschenverachtende Umgang bewaffneter Grenzpolizisten mit zum Teil schwer verletzten Geflüchteten. Der spanische Ministerpräsident Pedro Sánchez kritisierte nicht etwa das brutale Vorgehen der marokkanischen Einsatzkräfte, sondern sprach von einem „Angriff auf die territoriale Integrität“ Spaniens und bedankte sich bei der marokkanischen Regierung. Vorausgegangen war dem ein Abkommen zwischen Marokko und Spanien, mit dem die spanische Regierung die Souveränität der seit Jahrzehnten widerrechtlich durch Marokko besetzten Westsahara faktisch preisgegeben hat, um die Kooperation Marokkos bei der „Abwehr“ von flüchtenden Menschen zu erkaufen (https://www.heise.de/tp/features/Massaker-von-Melilla-Viele-Tote-an-spanischer-EU-Aussengrenze-7154221.html?wt_mc=nl.red.telepolis.telepolis-nl.2022-06-27.link.link). Medico International und der Rat für Migration beklagten angesichts dieser Rhetorik eine „Entmenschlichung“ von Schutzsuchenden, die im Rahmen einer Täter-Opfer-Umkehrung zu einer kriegerischen Bedrohung umgedeutet würden, sowie ein „Versagen Europas“ (<https://www.medico.de/wider-die-entmenschlichung-18692>). Die Vorgänge und der Vorwurf, dass Menschen starben, weil ihnen über Stunden hinweg keine medizinische Hilfe geleistet wurde, müssen durch eine internationale Kommission unabhängig untersucht und aufgeklärt, politische und rechtliche Konsequenzen müssen rasch gezogen werden.

2. Die Ereignisse in Melilla sind zugleich „nur“ die letzte Zuspitzung einer militarisierten Abschottungspolitik, die die EU und ihre Mitgliedstaaten seit Jahren planvoll vorantreiben. Fast 50.000 dokumentierte Todesfälle gab es an den europäischen Außengrenzen seit 1993, woran kirchliche und andere Organisationen erinnerten (<https://www.beimnamennennen.ch/>). Die meisten von ihnen ertranken

im Mittelmeer, ungezählte weitere Tote, etwa in der Sahara, kommen hinzu. An der polnisch-belarussischen Grenze starben im Winter 2021/2022 im dichten Wald mindestens 21 Schutzsuchende, zum Teil, nachdem sie zuvor von polnischen Grenzbeamten gewaltsam und rechtswidrig zurückgewiesen worden waren (vgl. Bundestagsdrucksache 20/681). Griechische Behörden setzten nach aktuellen Medienberichten Geflüchtete unter Druck, damit diese an illegalen Pushbacks in die Türkei mitwirkten (Spiegel.de vom 28. Juni 2022: „Griechische Polizei setzt Flüchtlinge gegen Flüchtlinge ein“). Das sei an Abgründigkeit und Perfidität nicht zu überbieten und ein „Bruch mit allen Werten, die wir in der Europäischen Union vertreten“, kommentierte die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Luise Amtsberg. Dokumentiert sind zudem systematische Misshandlungen von Schutzsuchenden durch kroatische Grenzkräfte, Ungarn weigert sich geradezu offen, überhaupt Schutzsuchende aufzunehmen – und diese Auflistung ist bei weitem noch nicht abschließend (vgl. auch: <https://www.proasyl.de/news/dreckige-deals-misshandlungen-und-tod-an-den-eu-grenzen/>).

3. Mehrere Mitgliedstaaten der EU haben zur Abwehr und Abschreckung von Schutzsuchenden Regelungen beschlossen, die mit EU-Asylrecht, mit den Menschenrechten und internationalen Konventionen unvereinbar sind, etwa indem Schutzsuchende regelmäßig inhaftiert oder ohne Prüfung ihres Schutzgesuchs zurückgewiesen werden. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) stellte mit seinem Urteil vom 30. Juni 2022 in Bezug auf Litauen klar (Rechtssache C-72/22 PPU), dass solche Verstöße gegen das Asylrecht bzw. die EU-Grundrechtecharta nicht mit der Behauptung eines allgemeinen Notstands gerechtfertigt werden können. Der Europarat hatte bereits im April 2022 beklagt, dass rechtswidrige Zurückweisungen zu einem „systematischen, paneuropäischen Problem“ geworden seien. Ihre Menschenrechtskommissarin Dunja Mijatovic bezeichnete „schwere Menschenrechtsverletzungen“ sogar als „wesentlichen Bestandteil der Grenzkontrollmethoden“ europäischer Staaten und forderte diese auf, sich gegenseitig zur Verantwortung zu ziehen (Agenturmeldungen vom 22. April 2022).

4. Die Europäische Union steht in der Asylpolitik damit an einem Scheideweg: Sollen im Umgang mit Schutzsuchenden humanitäre und rechtsstaatliche Grundsätze gelten – wie sie etwa gegenüber Millionen Schutzsuchenden aus der Ukraine ganz selbstverständlich zur Anwendung kommen –, oder ist eine brutale Abschottung gegenüber unerwünschter Migration um jeden Preis das Ziel, entgegen anders lautender Versprechungen und rechtlicher Verpflichtungen? Die Ampel-Parteien haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, sich für eine EU einsetzen zu wollen, die „ihre Werte und ihre Rechtsstaatlichkeit nach innen wie nach außen schützt und entschlossen für sie eintritt“ (https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, Seite 104). Da die EU-Kommission bislang, wenn überhaupt, nur sehr zögerlich gegen Asylrechtsverletzungen von Mitgliedstaaten vorgeht, steht die Bundesregierung (auch) mit Blick auf den Koalitionsvertrag besonders in der Pflicht, entsprechenden politischen Druck auf die betreffenden EU-Mitgliedstaaten sowie auf die Kommission auszuüben, damit diese als „Hüterin der EU-Verträge“ ihre politischen und rechtlichen Möglichkeiten – einschließlich möglicher Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 258 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (AEUV) - ausschöpft, um die Einhaltung und Umsetzung des EU-Rechts durch die Mitgliedstaaten auch in dem Bereich des Asyl- und Menschenrechts zu gewährleisten. Es ist daran zu erinnern, dass auch jeder Mitgliedstaat nach vorheriger Befassung der EU-Kommission den Europäischen Gerichtshof für eine Vertragsverletzungsklage anrufen kann (vgl. Artikel 259 AEUV), wenn er der Auffassung ist, dass ein anderer Mitgliedstaat gegen eine Verpflichtung aus den Verträgen verstößt. Die Bundesregierung muss angesichts der inakzeptablen Menschenrechtsverletzungen an den EU-

Außengrenzen in diesem Sinne tätig werden und kann sich nicht darauf zurückziehen, dass es allein Sache der EU-Kommission sei, für die Einhaltung des EU-Rechts zu sorgen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich mit allen Kräften entsprechend der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, BÜNDNIS 90/Die Grünen und FDP innerhalb der EU und bilateral dafür einzusetzen, das Leid an den EU-Außengrenzen sowie illegale Zurückweisungen sofort zu beenden.

Berlin, den 5. Juli 2022

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Begründung

Aus den internen Berichten über das Regierungshandeln auf EU-Ebene geht nicht hervor, dass sich die Bundesregierung im Sinne des Koalitionsvertrags (a.a.O., Seite 112) wirksam für eine Beendigung des Leids und des massenhaften Sterbens an den EU-Außengrenzen und von rechtswidrigen Zurückweisungen einsetzen würde. Im Gegenteil beinhaltet die jüngste Zustimmung der Bundesregierung zum Entwurf einer Screening-Verordnung (vgl. zuletzt Ratsdokument 9726/22 vom 15. Juni 2022) die Gefahr, dass damit eine Situation der Entrechtung von Schutzsuchenden rechtlich normiert und legitimiert wird: Durch systematische (faktische) Inhaftierungen von Schutzsuchenden und unfaire Schnellverfahren an den Grenzen, bei denen keine gründliche Beratung, ausreichende Betreuung oder effektiver Rechtsschutz möglich ist (<https://www.proasyl.de/news/systematische-haft-an-den-aussengrenzen-bundesregierung-muss-dies-verhindern/>). Als Negativ-Vorbild für die geplanten Grenzverfahren kann die rechtsstaats- und menschenrechtswidrige Praxis in den so genannten EU-„Hotspots“ auf den griechischen Ägäis-Inseln gelten (<https://www.tagesschau.de/ausland/europa/samos-fluechtlingslager-107.html>).

Während unabhängige Medien seit Jahren über Misshandlungen von Schutzsuchenden und rechtswidrige Zurückweisungen an den EU-Außengrenzen, zum Teil unter Mitwirkung der EU-Grenzschutzorganisation FRONTEX, berichten, sind diese Vorgänge in den zuständigen EU-Gremien regelmäßig kein Thema und wurden auch nicht von der Bundesregierung zum Gegenstand einer Diskussion oder Initiative gemacht. Umso wichtiger ist es, einen wirksamen unabhängigen Monitoring-Mechanismus zu schaffen, mit dem solche Menschenrechtsverletzungen an den EU-Außengrenzen zukünftig wirksam verhindert werden können. Der von der Bundesregierung mitbeschlossene Vorschlag in Artikel 7 der Screening-Verordnung wird dem nicht gerecht, insbesondere weil dieser ein Monitoring durch die Mitgliedstaaten selbst und nur in Bezug auf das wenige Tage dauernde Screening-Verfahren vorsieht (<https://www.statewatch.org/news/2022/june/eu-tracking-the-pact-council-position-on-screening-regulation-to-gut-border-monitoring-proposal/>). Griechenland bestreitet trotz aller gegenteiligen Berichte seit Jahren, dass es rechtswidrige Pushbacks vornimmt – die Vorgänge müssen also von unabhängigen und materiell und rechtlich entsprechend robust ausgestatteten Stellen untersucht werden.